

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Training

Geschäftsbedingungen

Teilnahmegebühren laut Produktinfoblatt sind vor Veranstaltungsbeginn fällig und verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Storno

Jede Veranstaltung kann bis Anmeldeschluss, das ist jeweils 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, kostenfrei storniert werden. Bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag kann die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt werden. Die Nominierung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich.

Nutzung Lizenzen für Trainings

Schulungen erfolgen mit den Softwarelizenzen der TeilnehmerInnen.

Mahngebühren und Verzugszins

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzugs, die für CAE Expert Group GmbH entstehenden Mahngebühren von CHF 20 exkl. MWST pro Mahnschreiben zu entrichten. Des Weiteren verpflichtet sich der Kunde einen Verzugszins zu entrichten, wenn er die Rechnung zu spät bezahlt. Der Verzugszins in der Höhe von 5% wird ab dem Datum der ersten Mahnung berechnet.

Absage von Veranstaltungen

CAE Expert Group GmbH behält sich eine rechtzeitige Absage vor. Bei Kursabsagen oder Terminverschiebungen können wir keinen Ersatz für entstandene Aufwendungen leisten. CAE Expert Group GmbH behält sich das Recht vor, einen anderen Trainer als angekündigt einzusetzen.

Teilnahmebestätigung

Wenn der Teilnehmer mindestens 75 % der Veranstaltung besucht hat, besteht Anspruch auf die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung.

Duplikate von Zeugnissen und Ausweisen

Zeugnisse und Ausweise können auch für zurückliegende Jahre als Duplikat angefordert werden. Die Gebühr für ein Duplikat beträgt CH 30.00 exkl. MWST.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt schweizerisches Recht. Streitigkeiten werden, sofern sich die Parteien nicht auf ein Schiedsgericht einigen können, von den ordentlichen Gerichten beurteilt. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Uster.

